

Er hat sodann, im Falle er bei mehreren Behörden in Vor-  
merkung steht, diese sofort von seiner Ernennung zu verständigen.

Unteroffiziere, welche nicht mehr aktiv dienen, erhalten diese  
direkt.

Nimmt er die Stelle nicht an, so muß dies gleich gemeldet werden.

7 **Probendienstleistung, Probepaxis.** Muster eines  
Gesuches hierfür siehe 236.

Für Unteroffiziere mit Zertifikat — hiezu Urlaub bis zu  
6 Monaten zulässig. Siehe 571.

Unteroffiziere, die noch kein Zertifikat besitzen und im  
letzten (zwölften) Dienstjahre stehen, müssen die Gesuche um Zu-  
lassung zur Probepaxis bei einer Zivilbehörde spätestens fünf  
Wochen vor Beginn derselben mittels separaten Ein-  
begleitungsberichtes des vorgesetzten Kommandos (Be-  
hörde) direkt dem Kriegsministerium vorlegen. Beiblatt 92  
von 1908.

Urlaube wie vorstehend zulässig.

8 **In welche Gehaltstufe wird der Unter-  
offizier eingereiht?**

In der Regel in die niedrigste Gehaltstufe; besonders  
Würdige können jedoch gleich in eine höhere Stufe eingereiht  
werden.

9 **Hat er das Beschwerderecht, falls der  
angestrebte Dienstposten von der betreffen-  
den Behörde widerrechtlich besetzt wird?**

Ja. Verfallszeit ein Jahr vom Momente der widerrechtlichen Anstellung.  
Beschwerde ist an jenes Ministerium zu richten, welchem die verleihende  
Stelle untersteht.

10 **Wann erlischt der Anspruch auf vor-  
behaltene Dienstposten?**

- a) durch freiwillige Verzichtleistung;
- b) durch eine Verurteilung, mit welcher kraft des Gesetzes der Ver-  
lust von Staats- und öffentlichen Ämtern verbunden ist;
- c) mit Zurücklegung des 45. Lebensjahres rücksichtlich jener Dienst-  
posten, für welche der Gehalt ganz oder teilweise aus Staatsmitteln be-  
zahlt wird;
- d) mit Zurücklegung des 37. Lebensjahres rücksichtlich aller übrigen,  
nicht vom Staate bezahlten Dienstposten. (Dies wird im Zertifikate vor-  
gemerkt).

11 **Vorgang beim Verluste eines Zertifikates.**

Beim vorgesetzten Kommando melden — dient der Unteroffizier nicht  
mehr aktiv, dann beim Ergänzungs- (Landwehregänzungs-) Kommando, bei welchem  
er in Evidenz steht, melden.

**HEERWESEN.****Infanterie.**

900

**K. u. k. Heer.**

102 k. u. k. Infanterieregimenter und Er-  
gänzungsbezirke (Nr. 1—102). Siehe 902.

4 k. u. k. bosnisch-hercegovinische  
Infanterieregimenter (1—4). Siehe 908.

**Landwehr.**

37 k. k. Landwehrinfanterieregimenter. Siehe 984.

3 Landeschützenregimenter. Siehe 989.

32 k. ung. Landwehrinfanterieregimenter. Siehe 994.

**Landsturm.**

41 k. k. Landsturmbezirkskommandos.

52 k. ung. Landsturmkommandos.

**Höhere Kommandos.**

Brigaden. Siehe 974.

Divisionen. Siehe 969.

Korps. Siehe 968.

**Jäger.**

901

4 Tiroler Kaiserjägerregimenter (Nr. 1—4).  
Siehe 909.

29 k. u. k. Feldjägerbataillone mit Nummern 1  
bis 32

(Nrn. 3, 15 und 26 fehlen). Siehe 910.

1 k. u. k. bosnisch-hercegovinisches Feld-  
jägerbataillon Siehe 914.

6 bosnisch-hercegovinische Grenzzjägerkomp.

**Infanterie  
und  
Jäger**

**Technische Ausrüstung.** Siehe 478.

**Zeltausrüstung.** Siehe 485.

**Sanitätsausrüstung.** Siehe 934 u. 935.

**Munitionsausrüstung.** Siehe 324.

**Verpflegs-ausrüstung.** Siehe 604.

**Trainausrüstung.** Siehe 962.

Normalmarschordnung eines Infanterieregimentes siehe 123,  
eines Feldjägerbataillons siehe 124.

**K. u. k. Infanterieregimenter.**

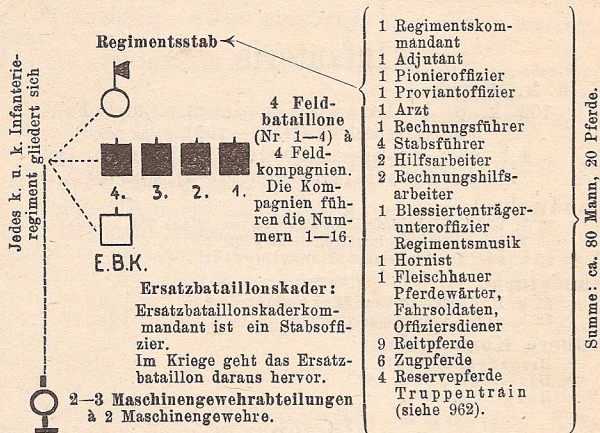
902

Nummern 1—102. Führen den Namen des jeweiligen  
Regimentsinhabers oder einen auf immerwährende Zeiten  
verliehenen Namen.

**Regimentskommandant:** ist ein Oberst.

**Bataillonskommandanten:** Majore, Oberstleutnante.

## Gliederung.



## Friedensstand einer Kompagnie.

Friedensstand einer Infanterie-(Jäger-) Kompagnie.		
normaler	erhöhter	
Hauptmann . . . . .	1	
Subalternoffiziere . . . . .	3	
Fähnrich . . . . .	1	
Stabsfeldwebel . . . . .	1	
Feldwebel (Oberjäger) . . . . .	1	
Rechnungsunteroffiz. . . . .	1	
Zugsführer . . . . .	8	+ 1
Korporal (Unterj.) . . . . .	6	+ 2
Gefreite (Patrfr.) . . . . .	6	+ 2
Infanterist (Jäger) . . . . .	70	+ 21
Komp.-Hornist . . . . .	1	
Komp.-Tambour . . . . .	1	
Offiziersdiener . . . . .	4	
Summe: Offiziere . . . . .	5	
Mann . . . . .	94	+ 36
<b>Im ganzen . . . . .</b>	<b>99</b>	<b>125</b>
die <u>unterstrichenen</u> haben Feuergewehre		

ansonst, gleich mit normal.

## Beiläufige Stände der Feldformationen.

**Kompagnie:** Taktische Einheit niederer Ordnung, soll in Gefechtsform noch vom Kommandanten geleitet werden können, daher ca. 250 Mann. Untergliederung: Züge, Schwärme, Rotten. (2 Züge heißen „Halbkompagnie“.)

**Bataillon:** Erste taktische und Dispositionseinheit für höhere Führung, ca. 1000 Mann. Gliederung in 4 Kompagnien. (2 Kompagnien heißen „Halbbataillon“.)

**Regiment:** Organisatorische Einheit und Grundlage für territoriale Ergänzung und Dislokation. 3—4 Bataillone unter einheitlicher und administrativer Leitung.

**Infanteriebrigade:** Nur taktischer, kein organisatorischer Verband, 5—8 Bataillone.

**Infanterietruppendivision:** Gefechtsinheit höherer Ordnung aus allen Waffen (Reserveanstalten und Trains bestehend). Siehe 971.

Der erhöhte Friedensstand besteht in gefährdeten Grenzgebieten. Z. B. Bosnien, Hercegovina und Dalmatien.

## Bewaffnung.

Hauptwaffe ist das 8 mm-Repetiergewehr mit Bajonett.

## Repetiergewehr mit Bajonett:

Feldwebel (die keinen Säbel tragen).

Zugsführer.

Korporal.

Gefreiter.

Infanterist.

Stabsführer.

Hilfsarbeiter.

Rechnungshilfsarbeiter.

Fleischhauer (Unteroffizier,

Gefreiter).

Pionier (Korporal, Infanterist).

Kompagniehornist.

## Repetierkarabiner

## und Pioniersäbel:

Fahrsoldat.

## Unbewaffnet:

Offiziersdiener

Pferdewärter.

## Infanterieoffizierssäbel und Repetierpistole:

Offiziere.

Fähnrich.

Feldwebel.

Regimentshornist.

Bataillonshornisten.

Oberwaffenmeister (aber ohne

Pistole)

## Infanteriesäbel:

Fahnenträger

Rechnungsunteroffiziere

Sanitätsunteroffizier

Waffenmeister

Musikmannschaft

## Pioniersäbel:

Kompagnietambour.

Bataillonstambour

Blessiertenträger.

Bandagenträger.

## Bajonett und Repetierpistole:

Ordonnanz-Radfahrer.

## Repetierstutzen und

## Bajonett:

Radfahrer der Radfahrkomp.

## Ergänzung.

Jedes k. u. k. Infanterieregiment ergänzt sich aus einem Ergänzungsbezirke; hiervon liegen 60 in Österreich, 43 in Ungarn, 4 in Bosnien und Hercegovina.

## Dislokation.

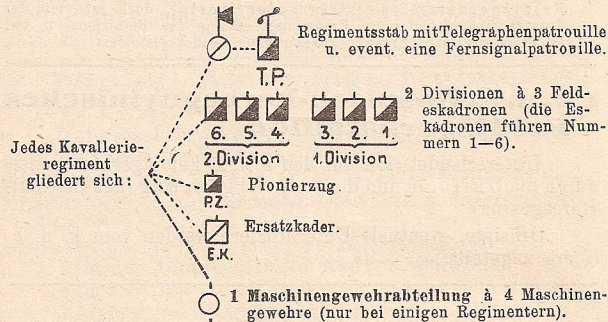
Grundsätzlich territorial, d. h. womöglich im zugehörigen Ergänzungsbezirke oder doch im Militärterritorial- (Korps-) Bereiche, in welchem der betreffende Ergänzungsbezirk liegt.

Ausnahmsweise exterritorial, d. h. einzelne (selbständig detachierte) Bataillone können außerhalb ihres Ergänzungs-, bezw. Militärterritorialbereiches, disloziert sein; dann hat jedoch von jedem Infanterieregimente der Ersatzbataillonskader und mindestens 1 Feldbataillon in der Ergänzungsbezirksstation zu bleiben.



## 916 42. K. u. k. Kavallerieregimenter.

Führen den Namen der jeweiligen Inhaber oder einen auf immerwährende Zeiten verliehenen Namen. Regimentskommandant: Oberst.



Bezüglich der — in Durchführung begriffenen — Neuorganisation des Kavallerietelegraphenzuges, bezw. der Kavallerie-Telegraphenpatrouillen und Kavallerie-Fernsignalpatrouillen, siehe 212.

**917 Stände:** Friedens- und Kriegsstand ziemlich gleich. **Eskadron:** ca. 150 Reiter, taktische Einheit niederer Ordnung, noch von einem Kommandanten mit Stimme geleitet.

**Division:** Zwischenglied zum Regimente.

**Regiment:** Organisatorische Einheit; 6 Esk. unter taktischer und administrativer Leitung.

**Kavalleribrigade:** rein taktischer Verband.

**Kavallerietruppendivision:** selbständige Verwendung; Aufklärung, Kampf etc. Hauptwaffe Kav. (24 E.), andere Waffen sind beigegeben. Siehe 973.

**918 Bewaffnung.** Hauptwaffe ist der Kavalleriesäbel und der Repetierkarabiner.

Fast alle Unteroffiziere überdies Revolver.

**Technische Ausrüstung.** Siehe 479.

**Sanitätsausrüstung.** Siehe 936.

**Munitionsausrüstung.**

**Verpflegsausrüstung.** Siehe 604.

**Trainausrüstung.** Siehe Tabelle Truppentrain. 962.

## 919 Ergänzung.

Im allgemeinen werden in jedem Militärterritorialbezirke (Korpsbereiche) mehrere k. u. k. Kavallerieregimenter aufgestellt, welche aus dem betreffenden Militärbezirke ihre Mannschaften erhalten

## Dislokation.

Die k. u. k. Kavallerieregimenter sollen grundsätzlich in jenem Militärterritorialbezirke disloziert sein, aus welchem sie ihre Mannschaften erhalten, doch ist gegenwärtig zirka die Hälfte der Regimenter exterritorial disloziert.

Der Ersatzkader bleibt bei einer exterritorialen Dislozierung grundsätzlich in jenem Militärterritorialbezirke, aus welchem sich das zugehörige Kavallerieregiment ergänzt.

Der Pionierzug ist im Frieden in der Regel mit dem Regimentsstabe örtlich vereint.

# ARTILLERIE.

- 42 Feldkanonenregimenter. Siehe 922.
- 14 Feldhaubitregimenter. Siehe 922.
- 9 reitende Artilleriedivisionen. Siehe 923.
- 14 schwere Haubitdivisionen. Siehe 923.
- K. k. Landwehrartillerie. Siehe 992.
- K. ung. Landwehrartillerie. Siehe 998.

## Festungsartillerie.

- 6 Festungsartillerieregimenter. Siehe 925.
- 8 selbständige Festungsartilleriebataillone. Siehe 925.

Belagerungsartillerieparcs  
Verteidigungsartillerieparcs  
Festungsballonabteilungen  
Bespannungszüge für feste Plätze.  
Beleuchtungsabteilungen.

Werden im Kriege aufgestellt. Im Frieden bestehen Kaders.

## Artillerieanstalten. — Technische Artillerie.

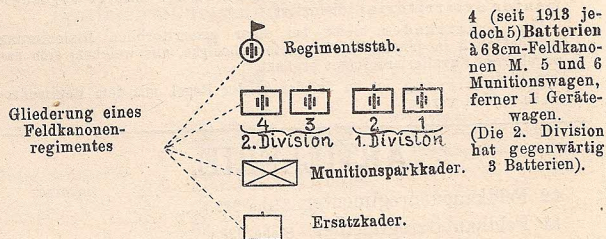
- 1 Artilleriearsenal in Wien erzeugt Geschütze etc.
- 20 " zeugsdepots verwalten die Vorräte der Festungsartillerie.
- 2 Pulverfabriken in Stein bei Laibach und Blumau
- 1 Munitionsfabrik in Wöllersdorf.

## Leitung des Artilleriewesens . . . . .

- 1 Generalartillerieinspektor, siehe 965.
- 1 Inspektor der Festungsartillerie, siehe 965.
- 14 Feldartilleriebrigadiere. Siehe 977.
- 3 Gebirgsartilleriebrigaden.
- 5 Festungsartilleriebrigaden.

**Munitionsanstalten im Kriege** siehe Abschnitt Munitions-wesen.

## 922 42 Feldkanonenregimenter Nr. 1 bis inkl. 42.



## 922<sub>1</sub> 14 Feldhaubitzzregimenter Nr. 1—14.

### Gliederung eines Feldhaubitzzregimentes:

Ahnlich einem Feldkanonenregimente, jedoch sind per Batterie 12 (nicht 6!) Munitionswagen vorhanden.

### Ergänzung.

Im allgemeinen aus einem Korpsbereiche: 3 Feldkanonenregimenter und 1 Feldhaubitzzregiment.

### Dislokation.

Im allgemeinen sind die — sich aus einem Korpsbereiche ergänzen — Regimenter im selben Korpsbereiche disloziert.

**Technische Ausrüstung.** Siehe 479.

**Sanitätsausrüstung.** Siehe 934 und 937.

**Munitionsausrüstung.**

**Verpflegsausrüstung.** Siehe 604.

**Trainausrüstung.** Siehe Tabelle Truppentrain 962.

## 923 8 reitende Artilleriedivisionen

mit den Nummern 1 bis inkl. 11. (Nr. 3, 8 und 9 fehlen!)



## 14 schwere Haubitzzdivisionen Nr. 1—14. 923<sub>1</sub>



## 10 Gebirgsartillerieregimenter 924 und 1 Dalmatiner Gebirgskanonen-division.

Die Gebirgsartillerie ist in 3 Gebirgsartilleriebrigaden gegliedert, von denen die erste Brigade im Südwesten der Monarchie, die zweite und dritte im Okkupationsgebiete und Dalmatien disloziert ist.



## FESTUNGSARTILLERIE.

### 6 Festungsartillerieregimenter Nr. 1 bis 6 und 8 selbständige Festungsartilleriebataillone Nr. 1 bis inklusive 8.

Die Festungsartillerieregimenter sind nicht gleichmäßig zusammengesetzt, u. zw. bestehen jedes Regiment aus dem Regimentsstab u. 2 bis 3 Bataillone; einige haben überdies Beleuchtungsabteilungen, einige Bespannungskaders zugewiesen.

Inklusive der selbständigen Bataillone sind daher im Ganzen 22 Festungsartilleriebataillone vorhanden.

